

Bekanntmachung über den Bebauungsplan „Gelting – nördlich der Straße „Am Tanzfleckl“, 1. Änderung“

Aufstellung und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufstellung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliening hat mit Beschluss vom 25.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gelting – nördlich der Straße „Am Tanzfleckl“, 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Der Planbereich liegt im Ortsteil Gelting und umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 854/15/Teilfläche und 854/19 Gemarkung Gelting. Der Umgriff ist im beigefügten Lageplan dargestellt.



Umgriff des Bebauungsplanes „Gelting – nördlich der Straße „Am Tanzfleckl“,
1. Änderung“ (ohne Maßstab)

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Herausnahme der Festsetzung eines faktischen Überschwemmungsgebietes sowie die Festsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor Starkregenereignissen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wurde das Büro Peter Luedicke, München, beauftragt.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der vom Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 10.08.2023 freigegebene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Entwurf der Begründung wird

von Montag, 25.09.2023 bis Freitag, 27.10.2023

auf der Internetseite der Gemeinde Pliening (www.pliening.de) veröffentlicht (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Auf folgende Punkte wird hingewiesen (§ 3 Abs. 2 Satz 4, 2. Halbsatz BauGB):

- Stellungnahmen zum Bebauungsplan können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können Sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Zusätzlich liegen ein Exemplar des Entwurfs des Bebauungsplanes sowie des Entwurfs der Begründung zur Einsichtnahme öffentlich im Rathaus der Gemeinde Pliening, Geltinger Straße 18, 85652 Pliening, Bauamt, Nordtrakt, zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch wird der Plan erläutert.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Daher entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (§ 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pliening, 13.09.2023

Gemeinde Pliening
Geltinger Straße 18
85652 Pliening




Roland Frick
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

Aushang am 14.09.2023

Abnahme am 30.10.2023